



**Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof, 1. Änderung,
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.09.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange)

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 19.08.2013

Von der Bauaufsichtsabteilung wird um die Aufnahme der schon vorhandenen „Schallschleuse“ (genehmigt im Jahr 2004) im Bereich des nun geplanten Vordaches in den Textlichen Festsetzungen gebeten.

Die „Schallschleuse“ dient als Schutz der Außenterrasse und der Umgebung vor abstrahlendem Lärm aus der Diskothek. Sie ist 2004 genehmigt worden, ist selber aber nicht im Bebauungsplan dargestellt. Da sich die „Schallschleuse“ in dem neu entstehenden Baufenster „Überdach“ befindet, dürfte sie ohne explizite Aufnahme in die Textlichen Festsetzungen keine Seitenwände besitzen und würde so ihre Funktion verfehlen.

→ Der Anregung wird gefolgt und die „Schallschleuse“ in die Textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.

Es sind drei weitere Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 2 der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 25.07.2013
- Schreiben Nr. 3 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 26.07.2013
- Schreiben Nr. 4 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 31.07.2013

2. Dem vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof mit Begründung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten für die Bearbeitung des Satzungsentwurfs sowie die sächlichen Kosten der Verfahrensdurchführung trägt der Antragsteller.

Demografische Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

zu 1.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.06.2013 wurde beschlossen, dass Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof einzuleiten. Den wesentlichen Zielen wurde zugestimmt und auf deren Basis ein Vorentwurf gefertigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.07. – 16.08.2013. In diesem ersten Verfahrensschritt sind vier Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Drei Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Eine Stellungnahme wird gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt. Es ist keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorentwurf haben sich die Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Schallschleuse konkretisiert.

Der vorgelegte Änderungsentwurf wird nach §3 (2) BauGB in der zweiten Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden werden nach §4 (2) BauGB eingeholt.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 2: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof (Entwurf ohne Maßstab)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen zur 1. Änderung (Entwurf)
- Anlage 4: Begründung zur 1. Änderung (Entwurf)